

### Terminologische Überlegungen in Vorbereitung der Übersetzung von „obligation“ – „verbintenis“ in Buch 5 des Zivilgesetzbuches

Die Ausgangsbenennungen „obligation“ – „verbintenis“ werden im Gesetzbuch in zwei Bedeutungen, also als zwei unterschiedliche Konzepte verwendet. Einerseits nach der Umschreibung laut Artikel 5.1 als „lien de droit“ / „rechtsband“ zwischen Schuldner und Gläubiger, ohne die Perspektive eines der beiden einzunehmen („Schuldverhältnis“), andererseits aus Perspektive des Schuldners („Verbindlichkeit“, Synonym zu „Schuld“ in der Bedeutung „Verpflichtung einer Person (Schuldner), für eine andere Person (Gläubiger) eine bestimmte Leistung zu erbringen“)<sup>1</sup>.

Bei der Übersetzung stellt es eine Herausforderung dar, zu unterscheiden, wann mit „obligation“ / „verbintenis“ das Konzept „Schuldverhältnis“ und wann das Konzept „Verbindlichkeit“ gemeint ist. Außerdem bietet sich nach bisheriger Sprachgewohnheit an einigen Stellen vermutlich „Verpflichtung“ an (Oberbegriff zu „Verbindlichkeit“, siehe dessen Umschreibung oben). Für die Übersetzung sollte zunächst versucht werden, mit „Schuldverhältnis“ und „Verbindlichkeit“ zu arbeiten. Diese Vorgehensweise kann zum Ende hin evaluiert werden und gegebenenfalls die verwendeten Benennungen vor Veröffentlichungen gegen „Verpflichtung“ ersetzt werden (vereinzelt oder systematisch).

In folgender, nicht erschöpfenden Übersicht werden verschiedene kontextbedingte Hinweise aufgeführt, die möglicherweise eine Hilfestellung bei der Übersetzung darstellen können:

#### **Übersetzung:**

Wann eher „Verbindlichkeit“:

- mit Possessivpronomen („ses obligations“ / „leurs obligations“)
- In Verbindung mit „(in-)exécution“ / „exécuter“
- Wenn die „obligation“ genauer bestimmt ist (mit einem Verb oder als Kompositum - „o. de donner“, „o. de moyens“, „o. de résultats“, „o. de délivrer“ usw.)
- in Kombination mit Schuldner („le débiteur de l’obligation“)

Mit „naître“, „extinction“ und „contractuelle“: eher "Schuldverhältnis"

<sup>1</sup> Vgl.: „ Een verbintenis (Latijn: obligatio) is in de rechtswetenschap een **rechtsverhouding** krachtens welke de ene partij (schuldenaar of debiteur) een prestatie verschuldigd is aan de andere partij (schuldeiser of crediteur). [...] **Soms wordt met de term verbintenis alleen de schuldzijde van de verbintenis bedoeld.**“ (<https://nl.wikipedia.org/wiki/Verbintenis>)